

Umweltamt, 15.05.2023

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2023 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 16.05.2023
(Drucksachen-Nummer: 6160/2020-2025)**

Nachhaltigkeitsstrategie in Verwaltungsvorlagen

Frage:

Wie kann es gelingen, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld auf Verwaltungsvorlagen und Verwaltungshandeln anzuwenden, bzw. die Vorlagen nach diesen Zielen zu bewerten?

Antwort der Verwaltung:

Eine Beurteilung der Verwaltungsvorlagen im Hinblick auf die Ziele der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie kann durch die Einführung einer sog. Nachhaltigkeitsprüfung von Vorlagen erfolgen, wie sie beispielsweise die Stadt Detmold und die Stadt Augsburg sowie das Land Baden-Württemberg als Handreichung für alle Kommunen des Landes eingeführt haben.

Die Auswirkungen auf die Ziele der jeweiligen kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung durch die Verwaltung geprüft. Die Umsetzung einer solchen Prüfung wird je nach Kommune sehr unterschiedlich gehandhabt, es gibt bisher keine verbindlichen Vorgaben auf Landes- oder Bundesebene.

Zusatzfrage 1:

Arbeitet die Verwaltung bereits an einem derartigen Konzept?

Antwort der Verwaltung:

Zur Verfestigung und Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Nachhaltigkeitsprüfung für Verwaltungsvorlagen vorgesehen. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit in Anlehnung an oben genannte Beispiele einen ersten konkreten Entwurf für eine Nachhaltigkeitsprüfung.

Zusatzfrage 2:

Wie können über ein potientes, derartiges Konzept auch politische Anträge nach den Nachhaltigkeitszielen bewertet werden?

Antwort der Verwaltung:

Der hier benannte Entwurf einer Nachhaltigkeitsprüfung berücksichtigt bereits, dass diese so aufbereitet und zur Verfügung gestellt wird, dass sie auch für Externe nutzbar ist. Ziel soll sein, allen Beteiligten der Stadtgesellschaft einen Zugriff auf das Prüfverfahren zu ermöglichen, um eigene Maßnahmen auf deren Auswirkungen zu überprüfen. So bestünde dann voraussichtlich auch die Möglichkeit, politische Anträge zum Zeitpunkt der Eingabe bereits einer Nachhaltigkeitsprüfung zu unterziehen.

i.A.

gez. Möller